



Medienmitteilung Nr. 1183

Bern, 14. Januar 2021

Corona-Wirtschaftshilfe muss weiter ausgebaut werden

Die vom Bundesrat am 13. Januar 2021 angekündigten Hilfsmassnahmen für die Wirtschaft sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, gehen aber aus Sicht der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB noch zu wenig weit. Die Kriterien für die Ausfallentschädigung müssen angepasst, die Covid-19-Kredite neu aufgelegt und die Kurzarbeitsentschädigung rückwirkend erhöht werden.

Die Situation insbesondere für den Tourismus ist sehr kritisch. Anders als während den Sommermonaten mussten in den Wintermonaten massive Umsatzeinbussen verzeichnet werden. Durch die bundesrätlichen Vorgaben sind alle Restaurants seit 22. Dezember 2020 geschlossen. Damit bleiben sämtliche Einnahmen weg. Doch auch die Bergbahnen, die Hotellerie und weitere touristische Anbieter mussten massive Einbussen hinnehmen. Sie wurden zwar nicht durch behördliche Anweisung geschlossen, waren aber durch die Massnahmen trotzdem indirekt betroffen. Die Bergbahnen mussten gesamtschweizerisch in der Wintersaison bis anhin einen Rückgang bei den Gästezahlen von 15,2% verzeichnen. In der Ostschweiz und im Tessin lag der Rückgang bei rund 37% und auch in Graubünden und Wallis bei je rund 17%. Dabei ist der Winter die umsatzstärkste Saison. Geld, das im Winter nicht erwirtschaftet wird, fehlt übers ganze Jahr. In der Berghotellerie liegt der Buchungsstand für den Monat Januar bei 50 – 60% unter dem Vorjahreswert. Wenn Bergbahnen und Hotels ihre Türen für immer schliessen müssen, werden die Schweizerinnen und Schweizer und die ausländischen Gäste in den kommenden Jahren ihre Ferien nicht mehr in den Bergen verbringen können.

Die Situation ist sehr prekär, etliche Bergbahnen und Hotels haben keine Finanzreserven mehr und sind auf sofortige Unterstützung angewiesen. Der Bundesrat hat nun zwar die Härtefallregeln gelockert, so dass auch indirekt von den Schliessungen betroffene Unternehmen davon profitieren können. Die Unternehmen benötigen aber jetzt sofort Unterstützung. Die Beiträge müssen deshalb möglichst rasch in Form von à-fonds-perdu Beiträgen fliessen, um die laufenden Fixkosten der Unternehmen decken zu können. Aus Sicht der SAB werden die Härtefallmassnahmen aber nicht ausreichen, um den wirtschaftlichen Schaden auszugleichen. Die SAB ist deshalb der Auffassung, dass das Covid-Kreditprogramm wieder neu aufgelegt werden muss und auch wie bereits während der ersten Corona-Welle Massnahmen für den Fall von Insolvenzen von Unternehmungen

(Nachlassstundung usw.) getroffen werden müssen. Zudem muss die Kurzarbeitsentschädigung für die Angestellten mit tiefen Löhnen rückwirkend von 80 auf 100% erhöht werden.

Die SAB hat Verständnis für die gesundheitlichen Überlegungen bei den Entscheiden des Bundesrates. Gleichzeitig muss aber alles daran gesetzt werden, um die von den Massnahmen besonders betroffenen Branchen zu unterstützen. Als weitere Massnahmen müssen die

- Skigebiete weiterhin offen und die Möglichkeit von Take-Aways in Skigebieten weiterhin bestehen bleiben;
- Bergrestaurants für den Verzehr von Take-Away-Speisen die eigenen Terrassen unter Einhaltung der Massnahmen benutzen dürfen. So können Menschenansammlungen einfacher unterbunden (4 Personen pro Tisch) und die Abstände eingehalten werden, da die Tische den nötigen Abstand haben. Zusätzlich wird Littering auf der Piste vermieden.
- Vermietung von Sportausrüstung wie Skis, Langlaufskis etc. weiterhin auch am Sonntag gewährleistet bleiben;
- Vermietungsagenturen sowie Ski- und Langlaufschulen weiterhin auch Sonntags geöffnet bleiben dürfen, um Menschenansammlungen am Montagmorgen zu vermeiden;
- bestehenden Tourismusförderungsgefässe, namentlich Innotour, aufgestockt werden, um auf die Krisensituation mit der Schaffung neuer Angebote reagieren zu können.

Weitere Informationen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 079 429 12 55